Sonntags-Ausgabe.

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

mit Loschwitzer Anzeiger

Tageszeitung für das östliche Dresden u. seine Vororte

Fernsprech-Anschluß: Amt Dresden Nr. 31507
Tel.-Adr.: Elbgaupresse Blasewitz

Postscheckkonto: Sächs. Landesbank Girozentrale, Dresden. Postscheckkonto: Nr. 512 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-A.

Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. – Verantwortlich: Eugen Werner Dresden.

Erscheint täglich mit der Beilage „Agrar-Worte" und Unsk. Kur- und Fremdenliste. Bezugspreis: Monatlich M. 820.–, außer Zustellgebühr; bei den deutschen Postanstalten M. 820.–. Einzelverkaufspreis: M. 40.–. Für Fälle höherer Gewalt, Krieg, Streik usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung bezw. Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Lesegeldes. Druck: Clemens Lankrof Nachfl., Dresden-Freital. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten ist Rückporto beizufügen. Für Anzeigen, welche durch Fernsprecher aufgegeben werden, kann eine Verantwortung bez. der Richtigkeit nicht übernommen werden.

Anzeigen werden die 6gespaltene Petit-Zeile mit M. 80.–, berechnet. Reklamen die 4gespaltene Zeile mit M. 150.–. Anzeigen und Reklamen mit Platzvorschriften und schwierigen Sätzen werden mit 50 Prozent Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telephonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Einziger Rabatt gilt als Kassenrabatt und kann verweigert werden, wenn nicht binnen 4 Wochen nach dem Empfang der Rechnung die Zahlung erfolgt. Bei gerichtlicher Eintreibung der Anzeigenbeträge fällt der bewilligte Rabatt fort.

Nr. 11 | Blasewitz, Sonnabend, 13. Januar 1923 | 85. Jahrgang.

Eine deutliche und herzhafte Sprache.

Berlin 12. Januar. Die Reichsregierung hat dem hiesigen französischen Botschafter eine Antwortnote auf die Ratifikation der Besetzung des Ruhrgebietes übermittelt, in welcher es heißt:

Die französische Regierung hat ebenso wie die belgische Regierung eine Aktion gegen das Ruhrgebiet beschlossen, die sie als Entsendung einer Kontrollkommission von Ingenieuren und Beamten bezeichnet. Diese Kommission soll, von Truppen begleitet, die Tätigkeit des deutschen Kohlensyndikats überwachen, die genaue Durchführung des Programmes der Reparationskommission sicherstellen und alle für die Bezahlung der Reparationen notwendigen Maßnahmen treffen. Zu diesem Zwecke soll sie mit diktatorischen Befugnissen ausgestattet werden.

Die französische Regierung gründet die Aktion auf die Feststellung der Reparationskommission über den Stand der deutschen Holz- und Kohlenlieferungen und beruft sich dabei auf die Paragraphen 17 und 18 der Anlage 2 zu Teil 8 des Versailler Vertrages. Zugleich erklärt sie, daß sie für den Augenblick nicht an eine militärische Operation oder an eine Besetzung mit politischem Charakter denke. Sie glaubt hinzufügen zu sollen, daß sie auf den guten Willen der deutschen Regierung zählt, die das größte Interesse habe, die Arbeiten der Kommission und die Unterbringung der Truppen zu erleichtern.

Die deutsche Regierung muß den Schleier zerreißen, den die französische Regierung mit dieser Darstellung über den wahren Charakter ihres Vorgehens zu werfen sucht.

Die deutsche Regierung erklärt, daß die Beschlüsse der Reparationskommission und die angeführten Vertragsbestimmungen keinerlei Rechtsgrundlage für die Aktion im Ruhrgebiete enthalten, daß diese Aktion vielmehr eine

Verletzung des Völkerrechts und des Versailler Vertrages darstellt.

Nach den ausdrücklichen Feststellungen der Reparationskommission in ihrer Note vom 21. März 1922 würde eine Verfehlung bei den Holz- und Kohlenlieferungen nichts anderes als eine Stundung von Barzahlungen rechtfertigen, so daß die Anordnung anderweiter Maßnahmen auf Grund der Paragraphen 17 und 18 in diesem Falle ausgeschlossen ist. Selbst bei rechtmäßiger Anwendung der Paragraphen 17 und 18 würden aber nur wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen oder nur solche Maßnahmen, die ihnen im Wesen und der Bedeutung nach gleichzustellen sind, gegen Deutschland getroffen werden dürfen. Das könnten nur Maßnahmen sein, die die Alliierten in ihrem eigenen Hoheitsgebiete durchführen, nicht dagegen Maßnahmen, wie, wie der gegenwärtige

Einbruch der Truppen

und Beamten in das Ruhrgebiet, die tatsächlich schwerste Verletzung der deutschen Hoheitsrechte bedeuten. Endlich können nach dem Vertrage etwa zulässige Maßnahmen gegen Deutschland nur von den an den Reparationen beteiligten alliierten Mächten gemeinsam, nicht von einzelnen Mächten auf eigene Faust getroffen werden.

Irgendwelche Versuche der französischen Regierung, die Schwere dieses Vertragsbruches dadurch zu verhüllen, daß sie der Aktion eine friedliche Benennung gibt, die Tatsache, daß eine Armee in kriegsmäßiger Zusammensetzung und Bewaffnung die Grenzen des unbesetzten deutschen Gebietes überschreitet, kennzeichnet das französische Vorhaben als eine militärische Aktion. Hieran wird nichts geändert durch die Erklärung, daß Frankreich keine militärische Operation oder Besetzung mit politischem Charakter beabsichtige, eine Erklärung, die übrigens nicht unbedingt, sondern nur für den gegenwärtigen Augenblick ausgesprochen wird.

Die deutsche Regierung erhebt gegen die Gewalt, die hier einem wehrlosen Volke angetan wird, vor der ganzen Welt feierlichst Protest.

Sie kann sich gegen diese Gewalt nicht wehren, sie ist aber nicht gewillt, sich dem Friedensbruche zu fügen oder gar, wie ihr angesonnen wird, bei der Durchführung der französischen Absichten mitzuwirken. Sie weist diese Zumutung zurück. Die Verantwortlichkeit für alle entstehenden Folgen fällt allein auf die Regierungen, die den Einmarsch vollzogen haben. Solange der vertragswidrige Zustand, geschaffen durch den gewaltsamen Eingriff in das Zentrum der deutschen Wirtschaft, andauert und seine tatsächlichen Folgen nicht beseitigt sind, ist Deutschland nicht in der Lage, Leistungen an diejenigen Mächte zu bewirken, die jenen Zustand herbeigeführt haben.

Eine gleiche Note gleichen Wortlautes, nur mit dem Unterschiede, daß an den erforderlichen Stellen statt „französische" „belgische" gesetzt ist, wurde heute dem belgischen Geschäftsträger in Berlin überreicht.

Konferenz der Ministerpräsidenten.

Berlin, 13. Jan. In der heutigen Versammlung der Staats- und Ministerpräsidenten der Länder gab der Reichskanzler ein Bild der allgemeinen Lage und ging im besonderen auf die Reparationsfrage und die Besetzung des Ruhrgebietes ein. Der Reichsminister des Auswärtigen machte hierzu ergänzende Mitteilungen. Bei der folgenden Aussprache billigten die Vertreter der Länder einmütig das Verhalten der Reichsregierung. Der bayrische Ministerpräsident Dr. v. **Knilling** gab eine Erklärung ab, in der es heißt:

Heute geht es um die Würde der Nation, um Deutschlands Zukunft, Rettung und Freiheit. In dieser Stunde der höchsten Gefahr ist es für alle deutschen Stämme selbstverständlich, sich um die Reichsregierung zu scharen und mit ihr bis zum letzten durchzuhalten. Heute darf es in allen deutschen Landen nur eine Losung geben: **Deutschlands Zukunft und Gedeihen, die Reichseinheit über alles.**

Im weiteren Verlaufe wurde die innerpolitische und die wirtschaftliche Lage besprochen, wobei der Reichswirtschaftsminister über die geplanten Maßnahmen

gegen Luxus und Schlemmerei,

der Reichsverkehrsminister über die Kohlenlage, der Reichsernährungsminister über die Ernährungslage sprachen. Zum Schluß dankte der Reichskanzler den Vertretern der Länder für die Geschlossenheit, mit der sie sich einmütig hinter die Reichsregierung gestellt hätten und für die Ruhe und Festigkeit, die sie gegenüber der Ruhrbesetzung zum Ausdruck gebracht hätten.

Eine Verschiebung des Fälligkeitstermins?

Paris, 13. Jan. Poincaré hat Barthou gegenüber den Wunsch ausgedrückt, daß er mit den interessierten Ministern die Vorschläge der französischen Delegierten wegen des deutschen Moratoriums eingehend prüfen wolle. Infolgedessen ist man übereingekommen, den Verfalltag vom 15. Januar auf den 31. Januar zu verschieben. Deutschland wird amtlich benachrichtigt werden, daß ihm in der Zwischenzeit eine eingehende Antwort auf sein Moratoriumsersuchen gegeben werde.

Wenn diese Nachricht sich bestätigt, dann beweist ihr Inhalt, daß Poincaré, so selbstbewußt und „siegesfroh" er auftritt, mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, denen er nur durch irgendeine Kulissenarbeit Herr zu werden vermag. Sonst könnte man es nicht verstehen, daß Poincaré, der nicht einmal den 15. Januar und an diesem Tage etwa ausbleibende Zahlungen Deutschlands abwartete, sondern die „Verfehlungen" in der Sachlieferung heranzog, um ein „Recht" zu besitzen, das Ruhrgebiet zu okkupieren, jetzt selbst einen Aufschub des Fälligkeitstermins wünscht! Was geht da vor??

Frankreichs Niederlage.

Die Meinung der Vereinigten Staaten von Amerika kommt in zwei Aeußerungen der letzten Tage zum Ausdruck. In der letzten Sitzung der Reparationskommission sagte der offiziöse Delegierte Amerikas, Boyden: „Die Nichterfüllung des Vertrages von Versailles durch Deutschland fällt zum großen Teil dem Vertrage selbst zur Last, dessen schwere Bürde Deutschland nicht zu tragen vermag. Die Verurteilung Deutschlands ist eine Verurteilung des Vertrages von Versailles." Der Oberst House, Wilsons einstiger Berater, erklärte in einer Rede in Galveston: „Frankreichs Vorgehen wird Europa noch mehr Verwirrung bringen. Frankreich verhindert, daß Deutschland wieder stark wird. Aber in seiner Haltung steht Frankreich allein." Die Haltung Englands war aus der Erklärung Bonar Laws beim Abbruch der Pariser Konferenz bekannt. Bonar Law hält die französische Aktion für aussichtslos und bedenklich. Ob diese Auffassung die Form eines Protestes annehmen wird, soll der heutige Kabinettsrat in London entscheiden. Bisher ist von englischen Protesten in Paris nichts bekannt geworden. Italien hat sich für die wirtschaftliche, aber gegen militärische Besetzung ausgesprochen. In London erklärte Mussolini: „Frankreich hat Zahlungen zu beanspruchen, aber auch nicht einen Zoll deutschen Bodens." Wenn es Schwierigkeiten an der Ruhr gibt, hat, nach Mussolinis Meinung, Poincaré von Italien keine Unterstützung zu erwarten.

Die Bedeutung des Kohlensyndikats.

Berlin 13. Januar. Die Verlegung des Kohlensyndikates von Essen nach Hamburg ist wirtschaftlich von einschneidender Bedeutung. Der Sitz des Kohlensyndikates ist gesetzlich nicht festgelegt. Die Reichsregierung verfügt noch über keine Mittel, ein Privatinstitut wie das Kohlensyndikat zur Rückkehr nach Essen zu zwingen. Das Kohlensyndikat kann auch durch Gesetz nicht aufgelöst werden oder sich selbst auflösen, wie das kürzlich behauptet wurde. Die Verteilung geht nach wie vor auf Grund des Verteilungsplanes des Kohlensyndikates von Hamburg aus. Eine Stockung der Verteilung ist hierdurch nicht zu erwarten. Sollten die Franzosen das Kohlensyndikat gegen das Gesetz ausschalten, so wird sich für sie die Durchführung der Verteilung ohne die Geschäftserfahrung des Kohlensyndikates sicher schon nach wenigen Stunden als undurchführbar erweisen und die französische Regierung wird mit dem Kohlensyndikat allein kaufmännisch verhandeln müssen, wenn sie das Wirtschaftsleben im Ruhrgebiet lebensfähig erhalten will, woran ihr aus begreiflichen Gründen alles gelegen ist. Die deutsche Regierung wird alles daran setzen müssen, das unbesetzte Deutschland mit Kohlen zu versorgen und die Einführung englischer Kohle in stärkstem Maße zu beschleunigen.

Die Oberbehörden rücken ab.

Essen, 13. Jan. Die Generalbetriebsverwaltung der Reichseisenbahn, der die Kohlenverteilung untersteht, ist von Essen nach Düsseldorf verlegt worden.

Wichtige Ereignisse.

In Sachsen ist für den morgigen Sonntag keine allgemeine Trauer verordnet.

*

Auf Wunsch Poincarés soll der Fälligkeitstermin für die deutschen Zahlungen vom 15. auf den 31. Januar hinausgeschoben werden.

*

Deutschland hat an Frankreich und Belgien eine Antwortnote gerichtet, die an Schärfe des Tones nichts zu wünschen übrig läßt.

*

Die französische Okkupation betrifft jetzt 50 Prozent der Ruhrgruben.

*

England und Amerika wollen die deutsche Protestnote, die ihnen zugestellt wurde, unbeantwortet lassen.

Der „glorreiche Tag von Essen".

Die Weltgeschichte wird einmal verzeichnen, daß am 11. Januar 1923 gegen Mittag ein großer Sieg von der französischen Armee erstritten worden ist. An diesem Tage zogen nach ebenso präzise wie genial durchdachtem Operationsplan eine Reihe von französischen Divisionen, mit Tanks, Artillerie, Luftgeschwadern und sonstigem kriegerischen Inventar ausgestattet, gegen die Hauptstadt der deutschen Kohlenversorgung, das Zentrum der deutschen Stahl- und Eisenwirtschaft vor; und so groß war der Schrecken, den der Anmarsch dieser Reißigen verbreitete, daß kein Deutscher eines der furchtbaren Instrumente, mit denen sie bewaffnet waren, Schaufeln, Picken, Besen und Kochlöffel, gegen sie anzuwenden wagte. Ja, man ließ sich „aus lauter Angst" nicht einmal auf der Straße sehen, als der gewaltige Heerbann in Essen einzog. Ein Ruhmesblatt in der Geschichte einer Armee! Diese Armee ist von der französischen Regierung nicht gut behandelt worden. Man hat sie in der offiziellen Note, mit der Deutschland die Aktion angekündigt worden ist, fast nicht erwähnt. Man hat nur von der Entsendung einer „industriellen Kommission", von einigen vierzig Ingenieuren gesprochen, und daß diese Kommission auch „von militärischer Macht geschützt" werden müsse, hat man nur ganz nebenhin erwähnt. Vielleicht dachte man, diese Schutzbedürftigkeit müsse Staunen erregen, da doch schon eine ganze Reihe anderer Kommissionen ohne jeden Schutz ihr mehr oder weniger fruchtbares Gewerbe in Deutschland ausüben. Aber die französische Armee hat sich nicht in den Hintergrund drängen lassen! Was in der Note nur halb verschleiert auftauchte, zeigte sich in der Wirklichkeit um so offensichtlicher. Der Schutz für die vierzig Ingenieure ist so arrangiert worden, daß annähernd ein ganzes Regiment auf jeden von ihnen entfällt. Die Herren Ingenieure können sich also ziemlich sorglos im Hotel Kaiserhof schlafen legen: die deutsche Bevölkerung hat stets vor Augen, mit wem sie es eigentlich zu tun hat, und die französische Bevölkerung erhält Anlaß, mit Stolz und Rührung auf die Leistungen ihres Generalstabes und seiner braven Truppen zu blicken. Ein Ruhmesblatt ohne Gleichen für die französische Armee!!

Wir in Deutschland haben dem funkelnden Instrument, dessen Aktionen vom funkelnden Gedanken aus dem funkelnden Kahlschädel des kleinen Lothringer Rechtskonsulenten Poincaré gelenkt worden, nichts ebenso „greifbares" entgegenzusetzen. Ob die Divisionen, die Bataillone